



WER TEILT, GEWINNT

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

nach diesem einfachen Prinzip funktioniert auch die zahnärztliche Berufsausübungsgemeinschaft – oder kurz: BAG.

Beteiligte Zahnärzte/innen teilen unternehmerisches Risiko, tragen Kosten gemeinsam und profitieren in aller Regel von besseren wirtschaftlichen Ergebnissen.

Welchen Anfang Ihre BAG nimmt, richtet sich nach Ihrer Startposition. So kann sie entweder durch Neugründung, Eintritt in eine bestehende BAG oder durch Aufnahme eines neuen Partners entstehen.

In jedem Fall verspricht eine BAG nur dann nachhaltigen Erfolg, wenn die im Vorfeld besprochenen Rahmenbedingungen bei der Gründung steuerlich und rechtlich verbindlich abgesichert werden.

Mehr zu unserem BAG-Konzept erfahren Sie in diesem Flyer.



Prof. Dr. J. G. Bischoff
Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer



Thomas Bischoff
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Medizin- und Gesellschaftsrecht

PROF. DR. BISCHOFF & PARTNER[®]
STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE · VEREID. BUCHPRÜFER

Theodor-Heuss-Ring 26 · 50668 Köln
Tel. 0221/912840-0 · Fax 0221/912840-40
info@bischoffundpartner.de
www.bischoffundpartner.de

BERUFS AUSÜBUNGS GEMEINSCHAFT (BAG)

Gründung, Eintritt, Aufnahme

PROF. DR. BISCHOFF & PARTNER[®]
STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE · VEREID. BUCHPRÜFER

WÄHLEN SIE IHRE BERATUNGSMODULE

1 Erstgespräch

MODUL

In diesem Gespräch setzen wir uns mit Ihren Vorstellungen kritisch auseinander. Wir sprechen über grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten und erläutern Ihnen die wirtschaftlichen Konsequenzen – ein kostenfreier Service zum Kennenlernen.

2 Optimaler Einstieg in die BAG

MODUL

Wir erörtern, wie eine Kollegin oder ein Kollege in die Praxis eingebunden werden kann und zeigen mögliche BAG-Gestaltungen auf. Darüber hinaus werden die grundsätzlichen steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen dargestellt.

3 Klare Verhältnisse schaffen

MODUL

Mit Ihnen und den beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzten wird Folgendes geregelt:

- Wer bringt was in die BAG ein und wie werden diese Vermögenswerte bewertet?
- Was soll nach der Gründung im persönlichen Eigentum eines Gesellschafters verbleiben, welche Verpflichtungen/Schulden werden von der BAG übernommen und wer wird wie am Vermögen der BAG beteiligt?
- Wie sollen Entscheidungsprozesse in der BAG zwischen Gesellschaftern ablaufen?
- Welche Entnahmen dürfen getätigt werden und wie wird der Gewinn verteilt?

4 Einbringungsvertrag

MODUL

In diesem Vertrag wird rechtlich verbindlich und detailliert festgeschrieben, was in Modul 2 zwischen den Kollegen oder Kolleginnen abgestimmt wurde – mit genauen Wertangaben und genauen Anweisungen, was wie und zu welchem Wert in der Eröffnungsbilanz erfasst werden soll.

5 Gesellschaftsvertrag

MODUL

Dieser Vertrag legt die Spielregeln der BAG fest und erfasst alles, was in Zukunft relevant sein wird oder werden könnte – von den Regeln zu den Kapitalkonten, der Vermögens- und Gewinnbeteiligung bis hin zu den Regelungen über Entnahmen, Entscheidungsfindung und Vertretung.

UNSER ANGEBOT

Werden im Vorfeld die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt und rechtsverbindlich festgeschrieben, hat Ihre BAG Aussicht auf dauerhaften Erfolg. Und genau darum lohnt sich die Investition in eine gute Vorbereitung und strukturierte Gründung.

	Mandant*	Nicht-Mandant
Grundgebühr Modul 1	kostenfrei	
Grundgebühr Modul 2-5	800 €	1.200 €
In Grundgebühr enthalten:		
• Präsentation bzw. Unterstützung bei der Beantragung		
• Beratung / Gespräche bis 8 Zeiteinheiten		
Bei großen Praxen mit > 1 Mio. € Praxiseinnahmen p. a.	0,08% vom Umsatz	0,12% vom Umsatz
Jede weitere halbe Stunde	80 €	80 €
Individuelle, über die hier dargestellten Module hinausgehende Beratungsleistungen berechnen wir nach Zeiteinheiten.		

* in der Steuerberatung

Hinweis: Die genannten Gebühren weichen von der StBVV/RVG ab. Sie erhöhen sich um die gesetzliche USt. in Höhe von zurzeit 19% und ggf. um Auslagen. Sollten hierdurch zwingende standesrechtliche Gebühren unterschritten werden, erhöhen sie sich auf diesen Betrag (standesrechtlicher Vorbehalt). Zeiteinheiten beinhalten je nach Qualifikation des jeweiligen Sachbearbeiters bzw. Berufsträgers 20-90 Minuten (siehe AGB: www.bischoffundpartner.de/agb-zahnaerzte.aspx).

Änderungen vorbehalten